

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Backes (FB 5), Olaf Telefon: 204-1459
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 295/2016
Datum 05.08.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Entwicklung der Ganztagsgrundschulen in Tübingen
Bezug:	9e/2015, Beschlusspunkt 1 518/2016 FDP-Antrag 519/2016 CDU-Antrag
Anlagen: 1	Zusammenfassung der Antworten der Tübinger Grundschulen

Zusammenfassung:

Die Rückmeldung der Schulen ergibt, dass außer den fünf Schulen, die entweder bereits im vorigen Jahr einen Antrag gestellt haben oder sich in diesem Jahr im Antragsverfahren befinden, zwei Schulen das Antragsverfahren vorbereiten. Die anderen Schulen sehen derzeit keinen Handlungsbedarf.

Ziel:

gute, ganztägige Betreuungs- und Bildungsangebote im Grundschulbereich

Bericht:

1. Anlass

Mit den Vorlagen 9 und 9a hat die Verwaltung Eckpunkte für die Ausstattung von Ganztagschulen erarbeitet, die im Mai 2015 verabschiedet wurden. Ergänzend wurde mit Ziffer 1 der Vorlage 9e ein Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, der die Verwaltung beauftragt, die Vorstellungen der Schulen zum Umgang mit dem neuen Landesrecht abzufragen und zusammengefasst dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Mit Vorlage 518/2016 hat die FDP diesen Antrag erneut aufgegriffen und um Auskünfte über Konsequenzen gebeten, die die Aussagen des Koalitionsvertrags auf die Ganztagschulentwicklung in Tübingen voraussichtlich hätten. Einen ähnlichen Antrag stellte die Fraktion der CDU mit dem Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Grundschule Wanne.

2. Sachstand

2.1. Rückmeldungen der Schulen zur weiteren Entwicklung Ganztagsgrundschule

Die Verwaltung befragte zuletzt am 21.07.2016 alle Schulleitungen und den Gesamtelternbeirat zu deren Vorstellungen und Planungen im Hinblick auf die mögliche Umstellung auf das Ganztagsschulmodell des Landes, verbessert durch die Tübinger Regelungen.

An der Umfrage haben sich alle 15 Grundschulen und die Pestalozzischule beteiligt, also auch die Schulen, deren Anträge vom Kultusministerium bereits genehmigt wurden und die bereits zum September 2016 mit dem neuen Modell starten, (Grundschule Pfrondorf, Förderschule Pestalozzischule), sowie die drei Grundschulen, die für das Schuljahr 2017/2018 schon einen Antrag auf Umstellung zu einer neuen Ganztagsgrundschule gestellt haben (Grundschule Hügelstraße, Grundschule Innenstadt und Grundschule Aischbach).

Neun der 11 verbleibenden Grundschulen mit ergänzender Betreuung planen derzeit keine Umstellung zu einer Ganztagsgrundschule nach neuem Landeskonzept, zwei Schulen, die Dorfacker- und Köstlinschule und die Grundschule WHO-Winkelwiese planen den Umstieg zum Schuljahr 2018/2019. Die detaillierten Rückmeldungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Von den dann noch verbleibenden neun Grundschulen sind fünf kleine Schulen (Hirschau gilt in diesem Sinne nicht als klein) in den Ortsteilen, die möglicher Weise gar nicht genügend Kinder für die Einrichtung einer Ganztagschule haben. Schulen mit besonderen Herausforderungen sind die Französische Schule und die Schule am Hechinger Eck, die nach heutigem Stand Lehrerstunden verlieren würden, wenn sie umstellen würden, da sie nach früher gültigen Richtlinien im Vergleich sehr gut ausgestattet sind.

2.2. Veränderung der Rahmenbedingungen des Landes nach neuem Koalitionsvertrag

Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung enthält einen Passus, der beinhaltet, dass es neben den Ganztagschulen weiterhin flexible und modulare Betreuungsangebote geben soll. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass das Land das geplante „Einfrieren“ der Zuschüsse für kommunale Betreuungsangebote möglicher Weise rückgängig macht und kommunale Angebote weiterhin bedarfsgerecht fördert. Eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist aber noch kein Beschluss, deshalb kann dazu noch nichts Endgültiges ausgesagt werden.

Am 24.11.2016 wird ein vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport initiiertes Ganztagschulgipfel stattfinden, bei dem eine Konkretisierung der Aussagen des Koalitionsvertrages zu erwarten ist. Sobald die Inhalte zu der Weiterentwicklung des Ganztagschulkonzeptes verfügbar sind, wird die Verwaltung den Gemeinderat erneut informieren. Es ist die erklärte Absicht der Verwaltung, dass Schulen, die sich bereits auf den Weg zur Umstellung begeben oder bereits umgestellt haben, daraus kein Nachteil entsteht. Das ist aber auch nicht zu erwarten. Schließlich sieht die Realität in allen Fällen so aus, dass einer geringfügigen Kürzung des städtisch finanzierten Personals erheblich mehr Lehrerstunden gegenüber stehen.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Überzeugung, dass eine Parallelstruktur von integrierten Ganztagschulangeboten und schulergänzenden Betreuungsangeboten durch die Stadt über die Mittagspause hinaus an einem Schulstandort die Potentiale des ganztägigen Angebots nicht ausschöpfen kann. Dagegen würde es die Stadt ausdrücklich begrüßen, wenn die Erklärung im Koalitionsvertrag ermöglichen würde, dass Schulen mit mehreren Außenstellen unterschiedliche Angebote je Standort machen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Ankündigung der Koalitionsvereinbarung diejenigen Schulen, die der Ganztagschule eher kritisch gegenüberstehen, eher in ihrer Haltung bestärkt. Die Verwaltung hält an ihrer Überzeugung fest, dass es langfristig sinnvoll ist, integrierte ganztägige Bildungsangebote auf den Weg zu bringen, statt sich mit dem Nebeneinander von schulischer Bildung und Betreuung zufrieden zu geben.

2.3. Grundschule Wanne – Räumliche Situation

Unabhängig von der Wahl der Angebotsform ist es selbstverständlich, dass die Voraussetzungen für ganztägige Angebote an allen Grundschulen geschaffen werden. Die Situation an der Grundschule Wanne ist verbesserungsbedürftig. Insbesondere ist die Essenssituation mit der bestehenden dezentralen und sehr provisorischen Kücheneinrichtung nicht länger vertretbar. Die hygienischen Bedingungen sind grenzwertig und die dezentrale Struktur bindet Personal der Schulkindbetreuung. Hinzu kommt die sehr heterogene Gebäudestruktur mit einigen Höhensprüngen. Die Verwaltung hat die kurzfristig umsetzbaren Lösungsansätze mit der Schule besprochen. Ein Lösungsansatz ist die Umbauung des zwischen zwei Räumen liegenden kleinen Innenhofes. Da die bisher in 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für diesen von der Schule präferierten Lösungsansatz nicht ausreichen, hat die Verwaltung für den Haushalt 2017 weitere 350.000 Euro für die Verbesserung der räumlichen Situation an der Schule vorgesehen. Gemeinsam mit der Schule und der Schulkindbetreuung soll Anfang des Schuljahres 2016/17 in einer Projektgruppe überlegt werden, wie die Raumstruktur sinnvoll für die Umsetzung des Ganztagsbetriebs verbessert werden kann.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird sich am Ganztagsgipfel beteiligen und den Gemeinderat zeitnah über mögliche Veränderungen auf Landesebene informieren. Momentan sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, weil die Schulen die Wahl haben, sich entweder für die Umwandlung in eine Ganztagschule zu entscheiden, oder das bisherige System beizubehalten, bis Klarheit über die Rahmenbedingungen entsteht. Ein Umwandlungsdruck besteht nicht.

4. **Lösungsvarianten**

derzeit keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die bisherige Regelung, dass für Schulen, die auf den Ganztagsbetrieb nach neuem Landesgesetz umstellen, die bisherigen Zuschüsse für Flexible Nachmittagsbetreuung, Verlässliche Grundschule und Hort an der Schule wegfallen, gilt derzeit weiter. Im Gegenzug dazu erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden, die auch zugunsten von städtischen Angeboten im Ganztagsbetrieb monetarisiert werden können. In den einzelnen Vorlagen zu den Schulkonzepten sind die finanziellen Auswirkungen der Umstellung jeweils dargestellt. Das Prinzip der Kostenneutralität in Bezug auf die städtischen Mittel kann nach den bisherigen Erfahrungen eingehalten werden.